

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1169-01	Termin 12.11.2015	Planungsausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.11.2015	Schulausschuss	K			
12.11.2015	Planungsausschuss	K			
26.11.2015	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Berichtsgegenstand

Sachstandsbericht über notwendige Baumaßnahmen in öffentlichen Gebäuden, insbesondere Schulen, zur Umsetzung der Inklusion

- 1
- 2 **Sachdarstellung**
- 3
- 4 Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) hat in 2006 das Übereinkommen über die
- 5 Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Diese Vereinbarung ist in Deutschland 2009
- 6 in Kraft getreten.
- 7
- 8 Das Ziel, Menschen mit Behinderung die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen - und damit
- 9 auch der Teilnahme am Unterricht in den Regelschulen - zu ermöglichen, wurde auch durch den Rat
- 10 der Stadt Oberhausen bekräftigt.
- 11
- 12 Bereits in den 90er Jahren wurde die Grundschule Ruhrschule ein Standort des Gemeinsamen
- 13 Lernens. Dieses Angebot wurde in den folgenden Jahren auf drei Grundschulen ausgeweitet. In 2004
- 14 bot die Albert-Schweitzer-Hauptschule als erste weiterführende Schule Gemeinsames Lernen an.
- 15
- 16 Seit 2012 wird durch die Eltern bei den Anmeldungen immer häufiger eine Regelschule für deren
- 17 Kinder mit Förderbedarf gewählt, was zu einer Aufstockung der Schulstandorte, die Kinder zielgleich
- 18 und zieldifferent unterrichten können, führte. Mittlerweile sind 7 weiterführende Schulen aller Schul-
- 19 formen Standorte des Gemeinsamen Lernens. Durch die Änderungen im 9. Schulrechtsänderungs-
- 20 gesetz sind – je nach Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten – alle gewählten Grundschulen
- 21 Standorte des Gemeinsamen Lernens.
- 22

Bereichsleiter Bereich 0-7	Dezernent Dezernat 0	Beigeordnete Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum 15.10.2015	J. Schmidt Datum 19.10.2015	E. Münich 19.10.2015	A. Tsalastras Datum 20.10.2015	K. Wehling Datum 20.10.2015
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)		Beteiligung: Personalrat Gleichstellungsstelle
		[]		
		[]		

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1169-01	Termin 12.11.2015	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

23 Zur planvollen Umsetzung der Inklusion erarbeiten die Schulen pädagogische Konzepte, um die
24 nachgefragten Förderschwerpunkte beschulen zu können. In diesen Konzeptionen ist nicht
25 vorgesehen, dass jede Schule alle Kinder mit jedem Förderschwerpunkt aufnimmt, mit Ausnahme der
26 Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Förderschwerpunktschulen sind durchaus möglich.
27 Unterschiede können die Schulen bei den zweiten Förderschwerpunkten machen. Hierzu gehören
28 beispielsweise die Förderbedarfe Hören, Sehen, motorische Entwicklung sowie emotionale und
29 soziale Entwicklung. Entsprechende Entscheidungen trifft der Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung in
30 Absprache mit den Schulen und der Unteren Schulaufsicht. Im derzeit in der Erstellung befindlichen
31 Bildungsplan, der im November in die Gremien eingebracht und im Frühjahr 2016 beschlossen
32 werden soll, wird auch das Thema Schwerpunktschulen intensiv betrachtet werden.

33

34 Förderschwerpunktschulen sind insofern notwendig, dass eine Barrierefreiheit für alle
35 Förderschwerpunkte kaum möglich ist. Folgende Maßnahmen sind nur Beispiele und können bei
36 Weitem nicht als abschließende Maßnahme angesehen werden:

37

- 38 ∞ Motorisch eingeschränkte Kinder benötigen eher Aufzüge, Rampen und breitere, selbsttätige
- 39 Türen,
- 40 ∞ Kinder mit dem Förderschwerpunkt Hören jedoch benötigen bestimmte akustische
- 41 Schalldämmungsmaßnahmen
- 42 ∞ Kinder mit Sehbehinderungen benötigen oftmals starke Kontraste, um sich in Räumen
- 43 zurechtzufinden
- 44 ∞ andere Kinder benötigen zusätzliche Rückzugs- und Bewegungsräume oder zusätzliche
- 45 sanitäre Einrichtungen
- 46 ∞ an Gymnasien kann ein Bedarf an neuen Fächern (Hauswirtschaft, Technik) entstehen.

47

48 Bevor solch konkrete, investitionsintensive Planungen erfolgen können, bleiben - wie oben
49 beschrieben - die vorgesehenen Entscheidungen zum Bildungsplan abzuwarten. Erst nach den
50 Beschlüssen im Frühjahr 2016 steht insbesondere bei den Grundschulen fest, welche
51 Grundschulstandorte zukunftsorientiert aufgestellt werden sollen. Dazu gehört neben der
52 ausreichenden Anzahl von Unterrichtsräumen und Räumen des Ganztages auch die entsprechende
53 räumliche und bauliche Ausstattung zur Gewährleistung von Inklusion (Differenzierungs-,
54 Pflegeräume, behindertengerechte Toiletten).

55

56 Wichtig ist (hierbei handelt es sich rein um die bauliche Betrachtung), dass eingeschränkte Personen
57 jederzeit ohne fremde Hilfe und besondere Erschwernis die Schule und ihre unterschiedlichen Räume
58 auffinden, begehen und nutzen können. Hierbei müssen nicht alle Räume "erreichbar" oder nutzbar
59 sein, jedoch z. B. Sanitär-, Unterrichts und Fachräume in notwendiger/ausreichender Anzahl.

60

61 Unter der Beachtung des anstehenden Bildungsplanes bestehen noch keine konkreten Prioritätslisten
62 der Schulverwaltung und pädagogische Konzepte der Schulen.

63

64 Dem Bereich 0-7/Strategisches Immobilienmanagement war es demzufolge bislang nur möglich, auf
65 konkrete Bedarfe durch Zuweisung von Schüler/innen oder Verbesserung der räumlichen Ausstattung
66 von Schulen des Gemeinsamen Lernens reagieren zu können. Sobald die tatsächlichen Bedarfe der
67 Inklusion aufgrund von Prognosezahlen und Konzepten der Schulen bekannt sind, können
68 strategische Planungen erfolgen.

69

70

71

72

73

74

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1169-01	Termin 12.11.2015	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

75

76 In den Jahren 2014 und 2015 erfolgten folgende Maßnahmen aufgrund der Inklusion:

77

78

79 ➤ Schwarze-Heide-Schule:
80 Erstellung eines Differenzierungsraumes durch Umbau im Bestand und Einbauten von
81 Leitungen zur Beschaffung eines elektrisch höhenverstellbaren Wickeltisches
82

83 ➤

84 Overbergschule:
85 Erstellung eines Differenzierungsraumes durch Umbau im Bestand
86

87 ➤

88 Gesamtschule Osterfeld:
89 Einrichtung eines Pflegezimmers
90

91 ➤

92 Käthe-Kollwitz-Berufskolleg:
93 Umbauten für eine motorisch eingeschränkte Schülerin, die auf einen Rollstuhl angewiesen
94 ist, incl. Einbau eines Lifts (s. auch Beschlussvorlage B/16/0944-01)
95

96 ➤

97 Königsschule:
98 Akustikmaßnahmen aufgrund der Aufnahme eines/r hörbehinderten Schülers/in
99

100 ➤

101 Friedrich-Ebert-Realschule:
102 Akustikmaßnahmen aufgrund der Aufnahme eines/r hörbehinderten Schülers/in
103
104
105

106 Neben diesen konkreten Arbeiten fallen aber auch Maßnahmen an der Förderschule an der
107 Hagedornstraße an. Durch den Schülerverlust der Förderschulen wurden Förderschulen geschlossen
108 und andere zusammengelegt. Zur Aufwertung und Verbesserung des Angebotes der Förderschule an
109 der Hagedornstraße mussten zusätzliche Leitungen im Werkraum gezogen und die ehemalige
110 Hausmeisterwohnung umgenutzt werden.
111

106

107 Ebenfalls werden vermehrt Büros für Schulsozialarbeiter und Sonderpädagogen an den Schulen des
108 Gemeinsamen Lernens benötigt, die im Bestand neu errichtet werden müssen.
109

110

111 Analog zu den Schulen sind Konzepte zur Umgestaltung der Verwaltungsgebäude noch nicht
abschließend erstellt worden, da auch hier eine Prüfung aller Verwaltungsgebäude in
Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt derzeit erfolgt.